

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der
FUCHS PETROLUB SE
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE haben am 11. Dezember 2020 folgende Entsprechenserklärung beschlossen:

Die FUCHS PETROLUB SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2019 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 entsprochen. Die FUCHS PETROLUB SE beabsichtigt, den Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 zukünftig mit folgender Ausnahme zu entsprechen:

Der Empfehlung G.11 Satz 2 wird nicht gefolgt.

Die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands basiert auf einer konkreten Berechnungsformel, die auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Verbunden mit der Pflicht der Mitglieder des Vorstands, mehr als die Hälfte ihres Long Term Incentives in Vorzugsaktien der Gesellschaft zu investieren und mindestens vier Jahre zu halten, ist die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands unmittelbar an die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft gekoppelt. Daneben bestehen die gesetzlichen Möglichkeiten der Einbehaltung oder Zurückforderung von Vergütungsbestandteilen.

Mannheim, 11. Dezember 2020



Dr. Kurt Bock
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Stefan Fuchs
Vorsitzender des Vorstands